

Exporte heben noch nicht ab

Freihandel Seit zweieinhalb Jahren gilt das Abkommen mit China. Sichtbar ist der Erfolg nicht, Branchenvertreter äussern sich trotzdem positiv. Es brauche noch etwas Zeit, bis das Abkommen seine volle Wirkung entfalten könne. Die Umsetzung gestaltet sich zum Teil schwierig.

VON ROGER BRAUN

Schon wieder: Am Sonntag und Montag kommt es erneut zu einem hochrangigen Spitzentreffen zwischen der Schweiz und China. Im April vergangenen Jahres besuchte der damalige Bundespräsident Johann Schneider-Ammann den chinesischen Premier Li Keqiang in Peking, nun revanchiert sich Staatspräsident Xi Jinping mit einem Staatsbesuch in der Schweiz. Die Eidgenossenschaft und die Volksrepublik China pflegen seit Langem einen intensiven Austausch. Sichtbarstes Resultat dieser Kontakte ist das Freihandelsabkommen, das die Schweiz als erstes kontinentaleuropäisches Land mit dem Reich der Mitte abschliessen konnte.

Das Vertragswerk gilt als Paradeprojekt von Bundesrat Johann Schneider-Ammann, der ein überzeugter Anhänger offener Märkte ist. Als der Wirtschaftsminister vor dreieinhalb Jahren das Vertragswerk unterschrieb, applaudierte die Wirtschaft. Für 95 Prozent des Exportvolumens fallen damit innerhalb von zehn Jahren die Zölle weg. Im Parlament war die Rede vom wichtigsten Freihandelsabkommen seit 40 Jahren, als die Schweiz mit der EU umfassende Handelserleichterungen beschlossen hatte. Inzwischen gilt das Abkommen mit China seit zweieinhalb Jahren. Schaut man sich die blanke Statistik an, ist jedoch wenig vom viel gepriesenen «Quantensprung» zu sehen. Zwar sind die Exporte nach China in den Jahren 2014 und 2015 mit neun Prozent robust



Die Exporte nach China wachsen ohne Abkommen weit stärker, als sie es heute tun.

Foto: iStock

gewachsen, umso mehr als dass die Exporte insgesamt stagnierten.

Exportwachstum hat nachgelassen

Allerdings: Der Handel mit China verläuft seit Jahrzehnten sehr dynamisch. Die Volkswirtschaft wächst mit einem rasanten Tempo von jährlich gegen zehn Prozent. Somit ist es nichts als logisch, dass auch der Warenaustausch zwischen den beiden Ländern steigt. So sind die Exporte nach China seit dem Jahr 2010 um 27 Prozent gewachsen. Anders gesagt: Die Exporte

wuchsen ohne Abkommen weit stärker, als sie es heute tun.

«Daraus zu schliessen, dass das Abkommen nichts gebracht hat, ist sicher falsch», sagt Ivo Zimmermann vom Verband der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie Swissem. Zimmermann spricht das nachlassende Wachstum in China an, das die Exporte bremse. Vor allem aber sagt er: «Das Abkommen braucht noch etwas Zeit, um seine volle Wirkung zu entfalten.» Einerseits fielen die Zollschranken erst nach und nach weg. Andererseits habe China noch

wenig Erfahrungen mit Zollabkommen. So komme es an der Grenze vereinzelt zu Abwicklungsschwierigkeiten. Swissem wertet das Abkommen nach wie vor positiv. Laut Zimmermann werden in seiner Branche innerhalb von zehn Jahren 92 Prozent der Produkte zollfrei. «Das ist ein riesiger Wettbewerbsvorteil gegenüber der EU und den USA.» Ähnlich äussert sich der Vertreter der pharmazeutischen und chemischen Industrie. «Das Abkommen ist gut, es muss nur noch einige Anlaufschwierigkeiten überwinden», sagt Marcel Sennhauser

von Scienceindustries. Auch er zeigt sich geduldig. «Wir dürfen nicht vergessen, dass es im ganzen Land 50 000 Zollbeamte gibt, die ihre Arbeitsweise anpassen müssen.» Sennhauser spricht von einem professionellen Umgang mit den Umsetzungsschwierigkeiten.

Die Firmen sind angehalten, bürokratische Hürden dem Bund zu melden. Diese Probleme bespricht der Bund dann mit den chinesischen Verantwortlichen in einem gemischten Ausschuss. Alle zwei Jahre ist zudem eine umfassende Überprüfung vorgesehen. Dabei sollen nicht nur Umsetzungsprobleme analysiert, sondern auch Raum für mögliche weitere Abkommen ausgelotet werden.

Hürden nehmen ab

Das Staatssekretariat für Wirtschaft räumt ein, dass es gewisse Anfangsschwierigkeiten gegeben habe, doch nähmen die Beschwerden über Handelsbehinderungen aus der Wirtschaft ab. Insgesamt entspreche das Abkommen einem grossen Bedürfnis, sagt Mediensprecher Fabian Maienfisch. «Noch bei keinem anderen Freihandelsabkommen mit einem Partner ausserhalb der EU haben die zuständigen Behörden ein vergleichbar grosses Interesse der Wirtschaft feststellen können.» Für eine quantitative Analyse sei es noch zu früh, gerade weil ganz unterschiedliche Grössen auf das Exportvolumen wirkten, sagt Maienfisch. «Angesichts der Wachstumsabkühlung in China ist die Entwicklung der Handelsbeziehung jedoch positiv zu werten.»

FACHBEITRAG

OECD-Steuerprojekt hat international tätige Unternehmen im Griff

Den Auswirkungen von BEPS kann sich auch in Liechtenstein kein international tätiges Unternehmen entziehen. Sämtliche Managementstufen und Verwaltungsräte müssen sich mit den weitreichenden Konsequenzen zunehmender steuerlicher Transparenz kontinuierlich auseinandersetzen.

VON MARCO FELDER*
UND NORBERT RASCHLE*

Im Oktober 2015 hat die OECD das 15 Aktionspunkte umfassende Projekt gegen die Verringerung von Steuersubstrat und Verschiebung von Gewinnen (Base Erosion and Profit Shifting; «BEPS») grösstenteils abgeschlossen. Ausgenommen davon sind lediglich einige noch in Bearbeitung stehende technische oder industriespezifische Detailarbeiten. Die von der OECD erklärten Ziele sind transparente und substanzbasierte Steuerplanung, global kohärente steuerliche Rahmenbedingungen, Vermeidung aggressiver Steuerplanung, grössere Rechtssicherheit sowie höhere Steuereinnahmen. Bereits heute ist absehbar, dass sich nur ein Teil dieser Zielsetzungen und Erwartungen erfüllen lässt.

Die finalen Berichte zu den 15 Aktionspunkten enthalten Umsetzungsempfehlungen, die auf die Umgestaltung der nationalen Steuergesetzgebungen als auch der bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen einschliesslich der zukünftigen Abkommenspolitik der Länder abzielen. Sie haben unterschiedliche Verbindlichkeitsgrade: einzelne BEPS-Ergebnisse sind verbindliche Mindeststandards und sollen zwingend durch die Länder implementiert werden. Bei anderen hat man sich lediglich auf einen «Best Practice»-Ansatz als Empfehlung an die einzelnen Länder geeinigt.

In Liechtenstein wurden vor diesem Hintergrund vom Landtag bereits Regelungen zur Umsetzung gewisser BEPS-Massnahmen beschlossen, die eine Abänderung des Steuergesetzes zur Folge hatten und erstmals auf das Steuerjahr 2017 Anwendung finden. Hierzu zählen die Einführung des sog. Korrespondenzprinzips, die vorläufige Abschaffung der IP-Box unter Gewährung einer



Mit BEPS will die OECD global kohärente steuerliche Rahmenbedingungen einführen – davon ist auch Liechtenstein betroffen.

Bild: iStock

Fachsymposium am 6. Februar

Am 9. Februar 2017 findet im SAL ein weiteres Fachsymposium der IFA Ländergruppe Liechtenstein zum Thema BEPS und Transfer Pricing statt. Inhaltlich stehen die konkreten Auswirkungen von BEPS und anderen Entwicklungen auf Unternehmen und Praktiker im Vordergrund.

Referenten bzw. Podiumsteilnehmer sind Bernhard Büchel, Amtsleiter der liechtensteinischen Steuerverwaltung. Bernhard Büchel ist zudem der erste Vertreter Liechtensteins in der für

Transfer Pricing zuständigen OECD Arbeitsgruppe Nr. 6. Weitere Referenten sind Dr. Urs Gähwiler von der LGT, Thomas Hosp von der ECOVIS Kanzlei Thomas Hosp, Rainer Marxer, RevITrust Grant Thornton Advisory, Reto Nett von der Hilti sowie Norbert Raschle von der PwC Schweiz.

Detaillierte Hinweise zum Fachsymposium finden sich auf www.ifa-fl.li. Anmeldungen können bis zum 6. Februar unter sekretariat@ifa-fl.li vorgenommen werden.

mehrjährigen Übergangsfrist für Unternehmen, die bereits in der Vergangenheit von dieser steuerlichen Massnahme Gebrauch machten, der Austausch von Steurrulings und die Verpflichtung für Unternehmen zur Erstellung einer Verrechnungspreisdokumentation bei Transaktionen mit nahestehenden Personen.

Zwar wurde die IP-Box-Bestimmung im Steuergesetz unter Gewährung einer von der OECD akzeptierten Übergangsfrist bis 2020 zwischenzeitlich aufgehoben. Im Rahmen einer umfassenden Analyse – unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten und Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein – wird 2017 von einer noch einzusetzenden Arbeitsgruppe geprüft werden, ob Liechtenstein eine OECD-konforme IP-Box in Verbindung mit einem ergänzenden Steuerabzug für Forschung und Entwicklung einführen soll.

Sodann haben unter dem abgeänderten Steuergesetz Unternehmen in Liechtenstein ab 2017 die Angemessenheit der Verrechnungspreise von wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Betriebsstätten mittels einer Dokumentation nachzuweisen. Die Regierung wird 2017 das Nähere mit Verordnung regeln, insbesondere auch die Art und Ausgestaltung der Dokumentation in Abhängigkeit der Unternehmensgrösse.

Im Gegensatz dazu werden nur wenige Unternehmen in Liechtenstein vom Country-by-Country-Reporting (CbC-Reporting) betroffen sein. Die Umsetzung des CbC-Reportings erfolgte nicht im Steuergesetz. Ähnlich wie in der Schweiz oder Deutschland wurde dazu ein spezielles Umsetzungsgesetz erlassen, welches in Liechtenstein am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Unter dem CbC-Reporting übermitteln multi-

nationale Unternehmen mit Konzernobergesellschaft in Liechtenstein und einem konsolidierten Umsatz von über 900 Millionen Franken finanzielle, steuerliche und allgemeine Konzerninformationen im Rahmen eines länderbezogenen Berichtes an die Steuerverwaltung. Diese wiederum leitet die Informationen an die zuständigen Behörden der Partnerstaaten weiter, in denen das rapportierende Unternehmen tätig ist.

Kein international tätiges Unternehmen kann sich den Auswirkungen der BEPS-Entwicklungen entziehen. Die Konsequenzen reichen von substanzbasierter Steuerplanung über globales Compliance Management und Prozesse bis hin zu neu definierten Verantwortlichkeiten auf sämtlichen Stufen des Managements. Auch Verwaltungsräte sind mit der zunehmenden steuerlichen Transparenz gefordert. Eine Zunahme von Steuerstreitigkeiten im Rahmen von Steuerprüfungen ist zudem vorprogrammiert.



*Marco Felder, Partner Felder Sprenger + Partner sowie Präsident der IFA Ländergruppe Liechtenstein.



*Norbert Raschle, Partner Transfer Pricing + Value Chain Transformation, PwC Schweiz.